

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 93 „Adventureminigolf- und Padel-Tennis Anlage“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Hallbergmoos hat am 09.09.2025 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen

### Bebauungsplan Nr. 93 „Adventureminigolf- und Padel-Tennis Anlage“

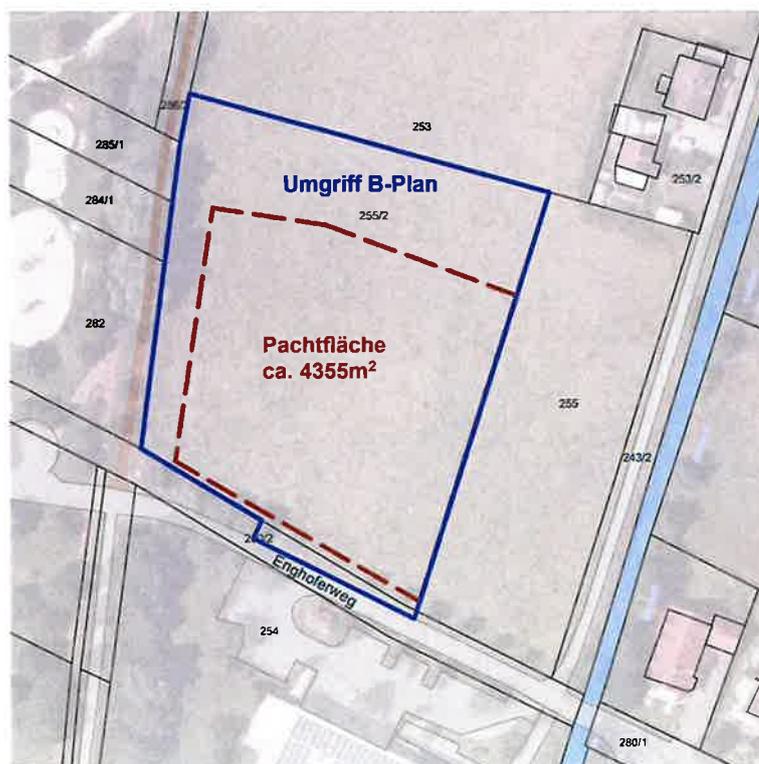
beschlossen.

#### Geltungsbereich / Umgrenzung des Plangebietes:

Das Planungsgebiet liegt im Ortsteil Hallbergmoos und wird nördlich von der Kochstraße 50 und 50 A, sowie landwirtschaftlicher Fläche, westlich vom Sportpark, östlich von einer landwirtschaftlichen Fläche und südlich von der Kinderkrippe Sternentor begrenzt.

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 6.800 m<sup>2</sup>.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



**Ziele und Zweck der Planung:**

Mit dem Baugebiet soll dem städtebaulichen Ziel der Belange von Sport, Freizeit und Erholung Rechnung getragen werden.

**Verfahrensart:**

Der Bebauungsplan wird im regulären Bauleitplanverfahren nach den § 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Der Vorhabenträger trägt alle Kosten des Verfahrens. Hierzu schließen der Vorhabenträger und die Gemeinde Hallbergmoos eine separat Kostenübernahmevereinbarung.

Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem aktuellen Flächennutzungsplan. Die Fläche ist als „Sondergebiet Freizeit und Erholung“ im Flächennutzungsplan dargestellt.

Hallbergmoos, den 19.09.2025  
Gemeinde Hallbergmoos

Lena Huber  
Verwaltungsfachwirtin



Digital über das Internet

[Digitale Bekanntmachungen - Bekanntmachungen - Rathaus & Verwaltung - Bürger - Gemeinde Hallbergmoos](#)

Beginn: digitale Bekanntmachung am 19.09.2025 – Datum Bekanntgabe und Unterschrift:

Ende digitale Bekanntmachung am 20.10.2025 – Datum Abnahme und Unterschrift: